

# Mitteilung zur Kindergarteneinschreibung

Die AUDI Hungaria Schule Öffentliche Träger- und Betriebsstiftung hat für das Erziehungsjahr 2023/2024 folgende Einschreibetermine festgelegt.

**22. April 2024: von 8:00 bis 16:00 Uhr**

**23. April 2024: von 8:00 bis 16:00 Uhr**

Kinder, die ihr drittes Lebensjahr bis zum 31. August 2024 vollenden, können zu den oben genannten Terminen eingeschrieben werden.

**Ort der Einschreibung: Kindergarten der AUDI Hungaria Deutsche Schule Győr**

**9026 Győr, Bácsai út 55.**

Abs. (1) § 8 des Gesetzes CXC von 2011 über die Öffentliche Bildung (im Weiteren: Nkt.):

„Der Kindergarten ist eine Erziehungseinrichtung für die Kinder ab dem Alter von drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht.“

(2) „Im Jahr, in dem das Kind bis zum 31. August sein drittes Lebensjahr vollendet, muss es von Beginn des Erziehungsjahres an mindestens vierstündigen Kindergartenbeschäftigungen pro Tag teilnehmen.“

Rechtliche Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Kindergartenpflicht:

Die Eltern oder die gesetzlichen Vertreter begehen eine Straftat gemäß Abs. (1) § 247 des Gesetzes II von 2012 über Ordnungswidrigkeiten, Ordnungswidrigkeitenverfahren und das Ordnungswidrigkeitenregister bei Nichtanmeldung eines Kindes über 3 Jahren, (wenn)

- das Kind, das unter elterlicher Sorge oder Vormundschaft steht, nicht rechtzeitig im Kindergarten oder in der Schule angemeldet wird.
- sie nicht dafür sorgen, dass ihr Kind mit schweren oder Mehrfachbehinderungen eine Erziehung und Ausbildung erhält, die seine Entwicklung gewährleistet,
- deren Kind unter elterlicher Sorge oder Vormundschaft in demselben Erziehungsjahr unentschuldigt in dem gesetzlich festgelegten Umfang oder darüber hinaus abwesend ist.

Der Verstoß wird nach dem oben genannten Gesetz mit einer Geldstrafe geahndet.

Die grundlegende Aufgabe unserer Einrichtung ist die Kindergartenerziehung von Kindern ungarndeutscher Nationalität.

Die Gründungsurkunde und die Betriebsgenehmigung unserer Einrichtung erlauben des Weiteren nur den Kindergartenbesuch von gehbehinderten Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die integriert erzogen werden können.

Die Leiterin der Einrichtung teilt den Eltern die positive Entscheidung über die Annahme des Kindes schriftlich und im Fall einer Ablehnung des Antrags in Form eines Beschlusses mit.

Für die Anmeldung sind folgende Dokumente erforderlich:

- Geburtsurkunde des Kindes
- auf den Namen des Kindes ausgestellter behördlicher Nachweis des Wohnsitzes
- Sozialversicherungsausweis des Kindes,
- Impfausweis des Kindes (vorzulegen)
- Personalausweis und Adresskarte der Eltern

Für nicht ungarische Staatsbürger:

- Registrierungskarte oder Aufenthaltsgenehmigung des Kindes und der Eltern
- Adresskarte des Kindes
- Geburtsurkunde des Kindes

Győr, 05.03.2024

  
Andreas Gering  
Schulleiter